

Fragennummer: 0179

**Urteil über das Vergraben von Nägeln, sie in der Nacht zu schneiden, und
Bismillah über sie zu sagen**

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 11993)

Übersetzt von Schwester Du'a

Frage:

Einige Leute erzählten mir, dass es nicht erlaubt sei, Nägeln nachts zu schneiden; und es wurde mir auch erzählt, dass wir auf den Nagel oder (das) Haar spucken sollen und 3 mal *Bismillah* sagen sollen, bevor wir es in den Müll schmeißen,... so dass *Schaitan* (Satan) nicht fähig ist, es zu nehmen oder zu benutzen...

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es gibt keine Grundlage dafür zu sagen, dass Nägel schneiden in der Nacht verboten (*haraam*) ist, sondern eine Person kann seine Nägel schneiden, wann immer er will, zu irgendeiner Tag- oder Nachtzeit.

Gleichfalls gibt es keine Grundlage dafür zu sagen, dass man *Bismillah* 3 mal über Nägel oder Haare sagen muß, bevor man sie wegwirft, andernfalls wird *Schaitan* sie benutzen. Es ist auch nicht korrekt zu sagen, dass sie begraben werden müssen; ein *Hadith* der dies betreffend überliefert ist sehr mangelhaft (*d'aif dschiddan*). Es ist erlaubt sie in den Müll zu werfen oder runterzuspülen, oder sie zu begraben. Wenn eine Person fürchtet, dass sie in die Hände von denen fallen könnten, die *Zihr* (Zauberei) betreiben, dann sollte man sie an einem Platz entsorgen, wo sie nicht fähig sein werden, sie an sich zu nehmen. Und Allah weiß es am besten.

Scheich Muhammad Salih al – Munadschid